

Tarifordnung Tagesstätte Pilatusblick 2026

Die Tagespauschale der Tagesstätte Pilatusblick ergibt sich aus der Summe folgender Positionen:

- Grund- und Betreuungsleistungen
- Pflegeleistungen

1. Grund- und Betreuungsleistungen (inkl. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten)

für den Aufenthalt von 9.00 - 16.45 Uhr pro Tag CHF 115.00

2. Pflegeleistungen

Erbrachte Pflegeleistungen werden gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) mit einem separaten Erfassungsblatt ermittelt. Krankenversicherer und Wohngemeinde vergüten einen Anteil der Pflegeleistungen gemäss folgender Übersicht:

Pflegestufe	Kostenbeteiligungen pro Gast und Tag in CHF			Tagespauschale pro Gast
	Selbstbehalt	Krankenversicherer	Wohngemeinde	
1 (a)	3.60	9.60	0.00	118.60
2 (b)	18.00	19.20	0.00	133.00
3 (c)	23.00	28.80	9.40	138.00
4 (d)	23.00	38.40	23.80	138.00
5 (e)	23.00	48.00	38.20	138.00
6 (f)	23.00	57.60	52.60	138.00
7 (g)	23.00	67.20	67.00	138.00
8 (h)	23.00	76.80	81.40	138.00
9 (i)	23.00	86.40	95.80	138.00
10 (j)	23.00	96.00	110.20	138.00
11 (k)	23.00	105.60	124.60	138.00
12 (l)	23.00	115.20	139.00	138.00

Rechnungsstellung

Alle Leistungen werden der Patientin oder dem Patienten monatlich in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Rückvergütungen kann die Patientin oder der Patient bei der Wohngemeinde und beim Krankenversicherer zurückfordern.

Die Abrechnung mit der Wohngemeinde und der Krankenkasse kann die Tagesstätte für Sie erledigen. In diesem Falle ist jedoch eine Vollmacht zur Kosteneinforderung nötig. Sofern Sie sich für diese Regelung entscheiden, erhalten Sie von der Tagesstätte eine reduzierte Rechnung.

Inkrafttreten

Diese Tarife gelten ab dem 1. Januar 2026